

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 07.06.2004

Drucksache Nr. 147/2004

eingereicht am: 13.08.2003

Beschluss Nr. 176-30/04

Gemeinde Groß Kordshagen
Gemeindevertretung

x öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Groß Kordshagen

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2004

für die ersten 0,1 ha	3,80 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,18 €

Zuschläge: 80% von 1,18 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % für Gewässer II. Ordnung

50 % von 1,18 € für 0,1 ha Seen und Teiche, Un- oder Ödland, Wald/Holzungen

Unterhaltsbeitrag je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Flemendorf	1,17 €	
	SW Groß Kordshagen	0,87 €
Unterhaltsbeitrag Deich je angefangene 0,1 ha	Zipker Bach	0,25 €
Werterhaltsbeitrag je angefangene 0,1 ha	SW Groß Kordshagen	2,98 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Groß Kordshagen, 06.07.04



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Ausgehängt am 09.07.2004

Abgenommen am 26.07.2004

